



FAQ-Nummer – 23-018

Brandschutzvorschriften VKF, Ausgabe 2015

Vorschrift: 23-15 Beförderungsanlagen

Ziffer, Absatz: 3.4.1, b
Thema: Steuerschränke von Aufzügen
Beschlussdatum: 15.09.2022

Frage:

Die VKF Richtlinien 14-15 Punkt 5.2.2 und 23-15 Punkt 3.4.1 Absatz b. unterscheiden sich bei den Anforderungen an freistehende Schaltgerätekombinationen und Steuerschränke. Dies führt in der Anwendung zu einer Rechtsunsicherheit.

Gibt es einen technisch basierten Grund für diese Unterscheidung in Bezug auf die explizit geforderte Isolation von 30 Minuten?

Ist die Interpretation der VKF Richtlinie 14-15 richtig, dass eine Aufzugssteuerung ohne Motorenansteuerungselektronik (z.B. Umrichter) als eine Schaltgerätekombination betrachtet werden kann, da die Brandlast vergleichbar ist?

Antwort ABSV:

Reine Aufzugssteuerungen (ohne Motorenansteuerungselektronik wie z. B. Umrichter) können bezüglich den Brandschutzanforderungen wie Schaltgerätekombinationen behandelt werden. Daher können die Installationsbedingungen für Schaltgerätekombinationen in Fluchtwegen gemäss Ziff. 5.2.2 VKF-BSR 14-15 angewendet werden und sie müssen nicht zwingend Ziff. 3.4.1 VKF-BSR 23-15 entsprechen.

Erläuterung / Interpretation
FAQ öffentlich publiziert